

Stadt Gütersloh
 Fachbereich Kultur
 Friedrichstraße 10
 33330 Gütersloh

Antrag auf die Gewährung von Zuschüssen für die stadtteilbezogene Kulturarbeit aus den Mitteln der Stadt Gütersloh

Die Stadt Gütersloh möchte die Kulturarbeit in den Gütersloher Stadtteilen durch Förderung der dort tätigen Künstler*innen, kulturellen Vereinigungen/ Vereine, Gruppen und Initiativen unterstützen. Für kulturelle Beiträge mit spezifischem Stadtteilbezug besteht die Möglichkeit der Förderung.

Förderfähig sind solche Projekte und Veranstaltungen, die das Kulturangebot der Stadt Gütersloh, insbesondere der Stadtteile bereichern, die gemeinnützig sind, öffentliches Interesse erwarten lassen und nicht kommerziellen Zwecken dienen. Ausgeschlossen ist das Erzielen von Gewinnen.

Die Leitlinie für die Gewährung von Zuschüssen für stadtteilbezogene Kulturarbeit ist auf dem Kulturportal einzusehen. Bei Nachfragen zum Antrag wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Kultur, Frau Luisa Langer, Luisa.Langer@guetersloh.de, Telefon: 05241/ 82 2072

1.	Antragsteller*in	
	Name	
	Rechtsform (z.B. Verein, Privatperson)	
	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
	Ansprechpartner*in (Name, Vorname)	
	Telefonnummer	
	E-Mail	
	Bankverbindung Geldinstitut IBAN Kontoinhaber	

2.	Veranstaltung/ Projekt	
	Geplanter Veranstaltungs-/ Projektort, Stadtteil	
	Geplanter Veranstaltungs-/ Projektzeitraum	
	Beschreibung der geplanten Aktivität	

3.	Aufstellung Finanzierung	
	Voraussichtliche Ausgaben (Gesamtbetrag)	
	Voraussichtliche Einnahmen (<i>Eintrittsgelder, Verkaufserlöse, Zuwendungen Dritter</i>) (Gesamtbetrag)	
	Beantragter Zuschuss bei der Stadt Gütersloh	

4.	Anlagen	
	<input type="checkbox"/>	Ausführlicher Kosten- und Finanzierungsplan Anlage 1

Dieses Formular dient nur dem standardisierten Verwaltungsablauf. Die Stadt Gütersloh erhebt von Ihnen keine personenbezogenen Daten. Sie übermitteln diese freiwillig im Hinblick auf ebenfalls freiwilligen Leistungen der Stadt Gütersloh. Insofern besteht für die Stadt Gütersloh keine gesonderte datenschutzrechtliche Informationspflicht nach Art. 13 oder 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
 Die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben wird bestätigt.

 Ort, Datum

Unterschrift